

Gebührenverzeichnis der Stadtbibliothek Ladenburg

Anlage zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Ladenburg in der Fassung vom 22. Juli 2015

1. Benutzungsgebühren

- a) Erwachsene, ausgenommen: Schüler / Studenten nach § 11 Abs. 3, Institutionen nach § 11 Abs. 4; diese sind gegen Nachweis von den Gebühren befreit
- | | |
|---|---------|
| § 11 Abs. 2 (Entleihgebühr)
Jahresgebühr für 12 Monate | 15,00 € |
| alternativ
Einzelgebühr für die Entleiherung je Medium | 2,00 € |
| § 5 Abs. 3 (Metropol-Card)
Metropol-Card: Jahresgebühr für 12 Monate | 20,00 € |
- b) § 12 Abs. 1 zusätzliche Benutzungsgebühr bei Überschreiten der Leihfrist, gilt auch für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten über 18 Jahren
- | | |
|--|--------|
| Überschreitung des Rückgabestichtages
je Medium und angefangene Woche | 1,00 € |
|--|--------|
- c) § 11 Abs. 2 Kopiergebühr,
gilt auch für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten über 18 Jahren, Institutionen/personenbezogene Ausweise
- | | |
|-----------------|--------|
| je Kopie DIN A4 | 0,10 € |
|-----------------|--------|
- d) § 11 Abs. 2 Internetbenutzung, PC-Ausdrucke,
gilt auch für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten über 18 Jahren, Institutionen/personenbezogene Ausweise
- | | |
|---|--------|
| Nutzung des Internet-PC (gemäß Vertrag) | |
| - je angefangene halbe Stunde | 1,00 € |
| - Ausdruck pro Blatt | 0,10 € |

2. Verwaltungsgebühren

- a) § 4 Abs. 2 Ersatzausweis,
gilt auch für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten über 18 Jahren, Institutionen/personenbezogene Ausweise
- | | |
|--|--------|
| Ausstellen eines Ersatzausweises | 3,00 € |
| § 5 Abs. 3 (Metropol-Card)
Ausstellen eines Ersatzausweises Metropol-Card | 6,00 € |

- b) § 8 Fernleihe,
gilt auch für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten über 18 Jahren, Institutionen/personenbezogene Ausweise
- | | |
|---|--------|
| Badischer Leihverkehr je Medium | 3,00 € |
| Deutscher Leihverkehr je Medium | 5,00 € |
| bei positiver Erledigung zzgl. Versandkosten je Medium | 2,00 € |
| bei positiver Erledigung zzgl. Betrag, der von der Leitbibliothek in Rechnung gestellt wird | |
- c) § 9 Abs. 4 Wiederbeschaffung von Medien,
gilt auch für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten über 18 Jahren, Institutionen/personenbezogene Ausweise
- | | |
|--|--------|
| Betrag für Medium (bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswerts)
zzgl. pauschale Einarbeitungskosten (Erfassung, Folierung, etc.) | 7,00 € |
|--|--------|
- d) § 12 Abs. 2 schriftliche Mahnung wegen Überschreitens der Leihfrist,
gilt auch für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten über 18 Jahren
- | | |
|--|--------|
| Anfertigen von 1. schriftlicher Mahnung je Mahnung | 2,00 € |
| Anfertigen von 2. schriftlicher Mahnung je Mahnung | 3,00 € |
| Anfertigen von 3. schriftlicher Mahnung je Mahnung | 3,00 € |
| jeweils zzgl. Porto | |
- Aufstellung der Berechnung bei erfolglosen Mahnungen
- | | |
|---------------------|---------|
| - bei 1 – 5 Medien | 10,00 € |
| - bei 6 – 10 Medien | 15,00 € |
| - ab 11 Medien | 22,50 € |
| zzgl. Porto | |
- gilt auch für Institutionen/personenbezogener Ausweis
zzgl. Betrag für Medium (bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswerts)
zzgl. pauschale Einarbeitungskosten (Erfassung, Folierung, etc.)
- | | |
|--|--------|
| | 7,00 € |
|--|--------|
- e) § 16 Abs. 1 Ersatz eines Schrankschlüssels,
gilt auch für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten über 18 Jahren, Institutionen/personenbezogene Ausweise
- | | |
|--------------------------------|---------|
| Ersatz eines Schrankschlüssels | 15,00 € |
|--------------------------------|---------|

3. Sperrung eines Kontos

gilt auch für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten über 18 Jahren, Erwachsene, Institutionen/personenbezogene Ausweise
Ein Benutzerkonto wird gesperrt, wenn die Summe aus fälligen Benutzungs- und Verwaltungsgebühren den Betrag von 30,00 € übersteigt.